Stadt Leipzig

Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-03016-VSP-01

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Behindertenbeirat	26.09.2016	Vorberatung
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau	27.09.2016	Vorberatung
Seniorenbeirat	13.10.2016	Vorberatung
Ratsversammlung	26.10.2016	Beschlussfassung

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff
Barrierefreies Rathaus

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder		**Nachteilig für die Stadt Leipzig.**

Zustimmung		**Ablehnung**
Zustimmung mit Ergänzung	x	**Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln**
Alternativvorschlag		**Sachstandsbericht**

Begründung:

Der Inhalt des Antrages ist bereits Verwaltungshandeln. Die Verwaltung gestaltet das Neue Rathaus Schritt für Schritt barrierefrei.

Die auf Grundlage des Forderungskataloges der Behindertenverbände umzusetzenden Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Neuen Rathaus werden zur Kenntnis genommen.

Das Referat Kommunikation arbeitet derzeit bereits an einem Konzept, mit dem der städtische Internet-Auftritt hinsichtlich Gestaltung und dem Einsatz leichter Sprache und ggf. Gebärdensprache im Rahmen der Erstellung und Umsetzung des 1. Teilhabeplans in den nächsten Jahren barrierefrei gestaltet werden kann.

Zu den baulich noch vorhandenen Defiziten und deren Abarbeitung im Neuen Rathaus und Stadthaus stimmt sich das Amt für Gebäudemanagement nochmals detailliert mit den Behindertenverbänden und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ab und wird an Hand des Forderungskataloges Prioritäten festlegen.
Damit wird das Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich kurz-, mittel- und längerfristiger Maßnahmen noch einmal überprüft.

Bereits in der Vergangenheit sind eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert worden, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Auf Grund baulicher, brandschutztechnischer und denkmalschutzrechtlicher Gegebenheiten wird die geforderte Barrierefreiheit jedoch auch mit Kompromisslösungen auskommen müssen. Eine 100%-ige Umsetzung aller Forderungen nach den derzeit geltenden Regeln ist zumindest in den nächsten zwei Jahren auch aus finanziellen Gründen unrealistisch.